



LAND BRANDENBURG

Landesbetrieb Forst Brandenburg
- untere Forstbehörde -

Landesbetrieb Forst Brandenburg
Frankfurter Straße 7 | 15518 Briesen (Mark)

**FIRU – Forschungs- und Informations-
Gesellschaft für Fach- und Rechtsfragen
der Raum- und Umweltplanung mbH**
Berliner Straße 10
13187 Berlin
per E-Mail
Beteiligung@firu-mbh.de

Forstamt Oder-Spree
Frankfurter Straße 7
15518 Briesen (Mark)

Bearbeitung:
E-Mail:



Telefon:

Datum: 10.04.2026

Seite: 1/2

Gesch.-Z.: 080-3-FoA-07-7002/242+6

AKZ.: 07.02-3155/06/26 BP Nr.63

Hangelsberg Bahnüberföh.

Dokument-Nr.: 155309/2026

**Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 sowie § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan
Nr. 63 „Hangelsberg Bahnüberführung und Bahnhofsumfeld“ der Gemeinde Grünheide (Mark)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach Sichtung und Prüfung der vorhandenen Unterlagen in der frühzeitigen Beteiligung zum B-Plan 63 „Hangelsberg Bahnüberführung und Bahnhofsumfeld“ der Gemeinde Grünheide nehme ich wie folgt Stellung:

In der Abwägung der wirtschaftlichen Interessen des Waldbesitzers Forstbetrieb Hangelsberg als Bewirtschafter des Landeswaldes sowie die Berücksichtigung der Belange der Allgemeinheit überwiegt das öffentliche Interesse am Walderhalt.

Die erfassten Waldfunktionen (Erholungswald, Wald im Landschaftsschutzgebiet, Klimaschutzwald, Lärmschutzwald, Wald mit hoher ökologischer Bedeutung, geschützte Biotope) sowie auch die Bedeutung des Waldes für den Trinkwasserschutz in diesem Gebiet belegen die besondere Bedeutung des Waldes für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und für die Erholung der Bevölkerung. Neben den vielen Schutzfunktionen des Waldes muss der Walderhalt bestehender Wälder in Landschaftsschutzgebiet angesichts der Klimaveränderungen besonders angestrebt werden.

Die Funktionen des Waldes für das Lokalklima und den Wasserhaushalt sind zu unterstreichen. Dies gilt um so mehr, als dass „vor dem Hintergrund der aktuell laufenden Trinkwassersondierungen und der Möglichkeit einer zukünftigen Ausweisung eines Wasserschutzgebietes...“ besondere Sorgfalt im Umgang mit alten

ÖPNV

Bus 434

Bahn RE1

Haltestelle

Schule Briesen

Bhf. Briesen (Mark)

Kontakt

Internet: <https://forst.brandenburg.de>

Mail: foa.oder-spree@lfb.brandenburg.de

Telefon: 33342759855

Waldflächen mit hohem Schutzstatus geboten ist, die bereits aktuell die Wasserschutzfunktion in besonderer Ausprägung durch Vielfalt, Struktur und Baumartenzusammensetzung erfüllen. Im zukünftigen Plangebiet befinden sich ausschließlich alte Hainbuchen-Traubeneichenwälder (135 Jahre und verteilt auf der gesamten Fläche Hude Eichen 500 Jahre) mit Lebensraumtypenklassifizierung, die sich in Mischung mit weiteren Laubholzarten befinden.

Seitens der unteren Forstbehörde kann in der frühzeitigen Beteiligung zum B-Plan 63 der Waldumwandlungen **nicht zugestimmt** werden.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum ein vorhandener vor kurzem sanierter Bahnübergang nicht für die Querung von Fußgängern, Rollstuhl- und Radfahrern genutzt werden kann.

Die Erweiterung des Pendlerparkplatzes südlich des Bahnhofes und die Verlegung der sanierten Bushaltestelle in den Wald (sogenannte Knoll Allee, ein befestigter Waldweg) wurde schon in der Änderung zum FNP der Gemeinde Grünheide abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rechtsgrundlagen

1) Waldgesetz des Landes Brandenburg (**LWaldG**) vom 20. April 2004 (GVBl. I Nr. 6, S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 33])

Dieses Dokument wurde am 10.04.2026 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.
--